

Solidarisch handeln – Flüchtlinge gut in unseren Kommunen unterbringen und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Anrainerstaaten der Kriegsgebiete im Nahen Osten stehen vor der kaum lösbaren Aufgabe, Millionen von Flüchtlingen Aufnahme zu gewähren. Bisher ist der Anteil der Flüchtlinge, die ihren Weg nach Deutschland und damit auch nach Brandenburg finden, im internationalen Maßstab überschaubar. Er ist aber ständig im Steigen begriffen; bis Ende des Jahres 2014 wird in Brandenburg mit bis zu 6.500 neuen Asylsuchenden gerechnet.

Uns ist bewusst,

- dass dies das Land und insbesondere die Kommunen vor Herausforderungen stellt. Andererseits zeigen die Zahlen im Vergleich, dass Panikmache absolut unangebracht ist.
- dass die Schaffung weiterer Aufnahmekapazitäten und menschenwürdiger, angemessener Umgang mit Flüchtlingen mit hohem finanziellem Aufwand verbunden ist. Die Bundesregierung lässt schon seit Jahren Länder und Kommunen mit den Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden allein. Auch die europäische Ebene muss hier mehr in die Pflicht genommen werden: Wir brauchen einen fairen Lastenausgleich zwischen allen Ländern der Europäischen Union.
- dass die von uns geforderte vorrangige Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen gerade in Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt nicht leicht umzusetzen ist.
- dass Regionen mit verfügbarem Wohnungsbestand oft mit infrastrukturellen Problemen (ÖPNV, medizinische Versorgung, lange Schulwege) behaftet sind, die sowohl für die dort lebenden Brandenburgerinnen und Brandenburger als auch für Flüchtlinge ein Problem darstellen.
- dass die Unterbringung von Flüchtlingen in vielen Kommunen mit Skepsis gesehen wird und der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern intensiviert werden muss, um eine Willkommenskultur und die Integration der Flüchtlinge zu fördern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern in Kenntnis der komplexen Problemlagen, die die Flüchtlingsfrage sowohl an die internationale Staatengemeinschaft, die EU, die Bundesrepublik Deutschland als auch an unser Land stellt, die Landesregierung auf:

- an der Verbesserung der Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und der sozialen Betreuung und Beratung zu arbeiten und den Landtagsbeschluss 5/5420-B vom 07. Juni 2012, der sich mit der „Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Land Brandenburg“ befasst, endlich umzusetzen.
- die bestehenden Mindeststandards bei der Unterbringung von Flüchtlingen und der sozialen Betreuung regelmäßig zu kontrollieren.
- den Betreuungsschlüssel durch Fachpersonal von 1:120 auf 1:80 zu verbessern.
- auch unter erheblichem Unterbringungsdruck auf eine Größenbegrenzung von (temporären)

Gemeinschaftsunterkünften auf höchstens ca. 80 Personen hinzuwirken.

- die verbindliche Überprüfung des Wach- und Sicherheitspersonals in Flüchtlingsunterkünften sicherzustellen.
- den im Ländervergleich niedrigen Anteil an Wohnungsunterbringung zu erhöhen und dazu in der Novelle des Landesaufnahmegesetzes die Investitionspauschale für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften gezielt in den Bau und die Sanierung von Wohnungen zu lenken.
- die rechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Privatwohnungen zu schaffen und diese individuell zu ermöglichen.
- einen regelmäßigen interdisziplinären Fachtag rund um die Aufnahme, Betreuung und soziale Integration von Flüchtlingen zu schaffen, um den Austausch zwischen Land und Kommunen zu verbessern.
- die Kommunen bei der Organisation und Moderation von Bürger-beteiligung und runden Tischen rund um die Flüchtlingsunter-bringung zu unterstützen und dabei auf die Kooperationspartner des Toleranten Brandenburgs zurückzugreifen.
- die EU-Richtlinien über besonders schutzbedürftige Flüchtlinge (2003/9/EG) und besondere Opfergruppen (2013/33/EU) vom 26. Juni 2013 umgehend konsequent umzusetzen.
- die zeitnah zur Aufnahme erfolgende Prüfung der Schutzbedürftigkeit durch qualifizierte Stellen und die umgehende Versorgung dieser schutzbedürftigen Flüchtlinge während der gesamten Dauer des Verfahrens sicherzustellen.
- die psychosoziale Beratung traumatisierter Flüchtlinge von Anfang an zu gewährleisten und entsprechende Beratungs- und Therapieangebote in die Regelfinanzierung zu übernehmen.
- die Kommunen bei der Bereitstellung von Schul- und Kitaplätzen für Flüchtlingskinder zu unterstützen.
- die Schulpflicht von Anfang an für alle Kinder aus Flüchtlingsfamilien konsequent umzusetzen und Kitas und Schulen ausreichend fachlich qualifiziertes Personal für die Betreuung traumatisierter und nicht-deutschsprechender Kinder zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll eine sofortige und umfassende Aufklärung von Flüchtlingsfamilien über die bestehenden Rechte auf Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder in Kindertagesstätten, Schulen und Horteinrichtungen vorgenommen werden.
- den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen vom Beginn der Aufnahme an sicherzustellen.
- die verbindliche Durchführung eines Clearingverfahrens und die Betreuung und Unterbringung nach den Standards der Kinder- und Jugendhilfe für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge für die gesamte Dauer des Asylverfahrens sicherzustellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Brandenburg fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen

- das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) endlich abzuschaffen und die sozialen Sicherungen für Asylsuchende und Geduldete in die Regelsysteme der Sozialgesetzbücher II und XII zu überführen.

- die Residenzpflicht in allen 16 Bundesländern vollständig aufzuheben.

- einen frühzeitigen und gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren.

- dass die Kosten für eine umfassende Gesundheitsversorgung im Rahmen des Leistungskataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung vom Bund getragen werden.

- ein Bund-Länder-Investitionsprogramm für die Bereitstellung von bezahlbaren Wohnungen und kleineren Gemeinschaftsunterkünften aufzulegen.

- dass geeignete Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilien zur Verfügung gestellt werden.

- die Personalausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowohl in Nürnberg als auch in den Außenstellen deutlich zu erhöhen. So soll die durch steigende Asylbewerberzahlen erhöhte Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verringert werden. Nur so können qualitativ hochwertige Asylverfahren gewährleistet werden.

- das Mittel der Abschiebehafte abzuschaffen.

- vor dem Hintergrund, dass Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Serbien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden, sprechen wir uns dafür aus, eine Kontingentregelung für schutzsuchende Roma zu schaffen. Deutschland muss sich seiner besonderen historischen und humanitären Verantwortung gegenüber dieser von massiver Diskriminierung betroffenen Minderheit bewusst sein.